

Sigung vom 26. Februar 1885.

1) Von den Beschlüssen des Stadtverordneten-Collegiums in dessen Sitzung vom 18. Februar nimmt man Kenntnis und trifft wegen weiterer Bearbeitung der betreffenden Angelegenheiten die erforderlichen Anordnungen.
2) Nachdem das dreijährige Anlagencataster abgeschlossen und der Haushaltsplan definitiv festgestellt ist, hat sich ergeben, daß die anfangs gegebene Befürchtung, es werde in diesem Jahre eine Erhöhung der Anlagen sich erfordern, grundlos war, daß daher eine Erhöhung der Anlagen in diesem Jahre gegen das Jahr 1884 nicht einzutreten hat. Es genügt vielmehr auch in diesem Jahre die Erhebung von 14 Einheiten und sind wie im Jahre 1884 bei einem Einkommen bis 600 M. wieder nur 2 1/2 % und bei einem Einkommen über 600 M. 3 1/2 % an Anlagen zu erheben. Allerdings kann hierdurch nur der Gesamtbedarf des Haushaltsplans gedeckt werden, und muß die Erwartung ausgesprochen werden, daß sich Nachbewilligungen nicht nöthig erweisen oder nur im Falle der dringendsten Nothwendigkeit beschlossen werden.
3) Bereits im Jahre 1881 ist die Uebernahme der Zwangsvollstreckung wegen Geldleistungen in Verwaltungssachen in eigene Verwaltung angeregt worden, jedoch noch nicht zur Durchführung gekommen. Im vorigen Jahre nun bei Einstellung des neuen Polizeibieners ist die Uebertragung der Zwangsvollstreckung auf diesen Beamten in Aussicht genommen, die Ausführung dieses Beschlusses aber für dieses Jahr vorbehalten worden.
Der Stadtrath beschließt daher, vom 1. April dieses Jahres ab die Zwangsvollstreckungen wegen Geldleistungen in Verwaltungssachen durch einen eignen Vollstreckungsbeamten ausführen zu lassen und das Stadtverordneten-Collegium um seine Mitentscheidung hierzu zu ersuchen.
Besonders möge hierbei hervorgehoben werden, daß die Gebühren, welche für die vom Verwaltungsvollstreckungsbeamten vorgenommenen Vollstreckungshandlungen einschließlich derjenigen für Zahlungsaufnahmen berechnet werden dürfen, erheblich niedriger sind, als diejenigen, welche für die Gerichtsvollzieher gesetzlich vorgeschrieben sind. Während z. B. bei Annahme einer jeden Zahlung bis zu 100 M. der Gerichtsvollzieher mindestens 1 M. berechnen muß, kann der Verwaltungsvollstreckungsbeamte bei einem Betrage bis 5 M. nur 25 Pf., bei einem Betrage von über 5 M. bis 20 M. nur 50 Pf., bei einem Betrage von über 20 M. bis 150 M. nur 75 Pf. berechnen.
Die Zahlung wird somit selbst nach Einleitung der Zwangsvollstreckung dem Schuldner wesentlich erleichtert und ist zu hoffen, daß hierdurch zugleich der Einwand mancher Anlagen- und Schulgelehrten beseitigt wird, sie würden wohl vielleicht die Reste bezahlen, nur könnten sie nicht noch die Kosten aufbringen.
Die übrigen in beiden Sitzungen erledigten Gegenstände eignen sich bezüglichlich zur Zeit noch nicht zur Veröffentlichung.

Mittheilungen aus der Stadtverordneten-Sigung am 18. Februar 1885.

Anwesend: 17 Mitglieder. Unschuldig fehlen die Herren Stadtverordneten Alb. Gnaichel und S. Röber, unentschuldig Herr Stadtverordneter Emil Schubart. Seiten des Stadtraths ist Herr Bürgermeister Köpfer anwesend.
Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden Herrn G. J. Dörfel geht man sofort zur Tagesordnung über.
1) Zufolge eines vom Stadtrathe an die königliche Brandversicherungskommission erstatteten Berichtes hat dieselbe beschlossen, die für die Immobilienversicherungen zur Ortsfeuerlöschcasse zu gewährenden Beiträge vom 1. Januar 1885 ab von 1 % auf 2 % zu erhöhen, und haben in Gemäßheit gesetzlicher Bestimmungen zum gleichen Termine ab nunmehr auch die Mobiliarversicherungsgesellschaften ihre Beiträge für hier bestehende Versicherungen nach 2 % zu gewähren, sobald hierdurch der Ortsfeuerlöschcasse eine Mehreinnahme von ungefähr 140 M. erwächst.
2) Man nimmt mit Befriedigung Kenntnis hiervon, sowie auch 2) von dem vom königlichen Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts bewilligten Beitrag zur Erweiterung der städtischen Volksbibliothek in Höhe von 100 Mark.
3) 3) wird dem Collegium ein vom Cantor Ludwig wegen einer ihm gewährten Gehaltzulage eingereichtes Daneschreiben mitgetheilt.
4) 4) beschließt man, den Haushaltsplan für 1885, welcher zufolge Einkünfte einiger Nachbewilligungen nunmehr mit einem Gebührende der Stadtkasse im Betrage von 55,980 M. 34 Pf. abschließt, mitzuvollziehen.
5) In geheimer Sitzung wird sodann in Gemäßheit des vom Stadtrath genehmigten Antrags des Schulausschusses beschlossen, von Ostern ab einen neuen, somit dritten Hülfslehrer an dieser Schule anzustellen und den für 1885 nöthigen Aufwand in Höhe von 288,00 M. zu verwilligen.
Nach Beendigung der Tagesordnung beschließt man zufolge einer vom Stadtverordneten Hrn. Alb. Reichner ausgegangenen Anregung den Stadtrath zu ersuchen, das Hundesteuerregulativ dahin zu ergänzen, daß für im 2. Halbjahre erst angeschaffte junge aber in Sachen noch nicht versteuerte Hunde nur die Hälfte der hier bestehenden Hundsteuer zu entrichten ist.

Eine Zeitungs-Announce.

Novelle von E. v. Kippe.

(Schluß.)

Endlich riß ihn das Auskläuten des Gottesdienstes aus seinem dumpfen Brüten auf, jetzt kamen einzelne Leute aus der Kirche zurück und bald darauf hörte er Schritte draußen auf dem Flur, das mußten die Eltern sein, die aber nicht zu ihm hereinkamen, sondern gleich in das große Zimmer traten, in dem der Weihnachtsbaum stand, wo er einst als Knabe so viele glückliche Festabende verlebt hatte.
Und jetzt war es ihm, als ertönten wieder Fußstritte draußen; der Vater schien mit einem Fremden zu sprechen und diesen ebenfalls dort hinein zu nötigen; plötzlich kam ihm ein entsetzlicher Gedanke! Wenn das Pastor Clement wäre, der, wie er sich jetzt erinnerte, seit dem Tode seiner Frau das Weihnachtsfest immer bei ihnen verlebte? Wie sollte er dem Manne entgegentreten, dessen väterliche Güte und Liebe er durch die undenkbarste Rücksichtslosigkeit vergolten, dessen einzigem Kinde er die bitterste Enttäuschung mit ins Grab gegeben hatte?
Lange, lange dauerte es, ehe er wieder einigermaßen seiner erregten Gefühle Herr wurde; sein Herz pochte in wilden Schlägen und vor seinen Augen stirrte und flimmerte es, als müßte er umsinken vor Schmerz und Angst.
Draußen indeffen wurden Thüren auf- und zugemacht, Leute kamen und gingen, endlich wurde es still, und bald darauf ertönte die Klingel im Nebenzimmer,

das Zeichen für den Parrenden, daß die Lichter am Christbaum angesteckt und er das Festzimmer betreten dürfe.

Wie fröhlich ungeduldig hatte er in früheren Jahren die Thür aufgerissen und war hineingestürzt in den glänzend erhellten Raum, um dann jubelnd und jauchzend der Mutter und dem Vater abwechselnd in die Arme zu fliegen!

Und heute, wo er nach so langer, langer Abwesenheit wieder zum ersten Male das Weihnachtsfest mit den Seinen erleben sollte, stand er, wie ein Sünder, im Innersten gebrochen, vor der geschlossenen Thür und sein Herz krampfte sich zusammen, als müßte er laut aufschreien in bitterem Weh und Leid!

Endlich wurde die Thür halb geöffnet, das freundlich lächelnde Gesicht der Mutter erschien in derselben und in fröhlicher Ungeduld rief sie ihm zu:

„Aber, Arthur, so komm doch, der Weihnachtsmann geht sonst am Ende wieder fort!“

Langsam folgte er der Aufforderung, zögernd schritt er über die Schwelle und blieb einen Augenblick von dem hellen Lichterglanz geblendet stehen, dann erhob er das Auge und — sein Athem stockte, das Blut drang ihm wild zu Herzen — dort am strahlenden Weihnachtsbaum stand der alte Pastor Clement und schaute ihn so ernst und doch so freundlich milde an, als wollte er ihm sagen:

„Gott vergebe Dir, wie ich Dir längst vergeben!“

Und weiter schweifete sein irrender Blick, dort links am Christbaum hatte ihm immer die Mutter in früheren Jahren aufgebaut, und unwillkürlich suchte er die alte Stelle, mehr der Gewohnheit folgend, als sich eines klaren Gedankens dabei bewußt.

Mit einem wilden, leidenschaftlichen Aufschrei stürzte er auf jene Stelle zu, dort stand sie ja, sie, die er längst im Grabe gewähnt, die Todte, die er so heiß, so tief geliebt, und lächelnd ihn mit ihren frommen Augen an, als hätte auch sie Alles vergeben und vergessen.

Doch die Hände plötzlich vor's Gesicht schlagend, taumelte er zurück: es war nur ihr Bild, ihr Bild, das er in jenen glücklichen, seligen Tagen gemalt; ach, die Todten kehren ja nicht wieder! Und aus seinem Herzen brach es hervor in wahninnig-verzweifelttem Schluchzen, o Gott, es war des Wehs zu viel, er konnte es ja nicht mehr tragen!

„Arthur,“ tönte da plötzlich die milde Stimme des Pastors, „Arthur,“ flüsterte es neben ihm, wie leises Weinen, und als er die fieberkalten Hände von seinem Gesicht sinken ließ, da — war es ein Traum, war er schon wahninnig geworden? — Da stand sie wieder vor ihm, sein todtegegläubtes Glück, sein Stern, seine Liebe, die blauen Augen von Thränen verdunkelt, streckte sie ihm mit einem seligen Lächeln beide Hände entgegen und der süße Mund bebte und zitterte, als wolle sie ihm so viel, so viel sagen, aber nur sein Name glitt noch einmal wie ein Hauch über ihre Lippen.

Und nun lag er zu ihren Füßen und bedeckte ihre Hände immer wieder mit heißen Küßen und heißen Thränen, bis sie zu ihm niederkniete und ihm ins Ohr flüsterte:

„Vergieb mir, wie ich Dir vergeben, um meiner Liebe willen zu Dir, vergieb mir.“

Wie lange die Glücklichen zusammengeblieben? Wer mag es wissen? Sie hatten sich ja so unendlich viel zu erzählen und die Zeit schien heute mit der neuen Indulstrie im Bunde und sich von ihr die schnellsten Dampf-Flügel geliehen zu haben.

„Doch um wen trauerst Du, mein süßes Lieb?“ fragte Arthur in einer Pause des Gesprächs.

Ein leichter Schatten des Bedauerns legte sich für einen Augenblick über das schöne Gesicht Elfriedens.

„Tante Elfriede starb ja vor einigen Wochen,“ sagte sie leise; „die arme Tante,“ fügte sie fast schmerzlich hinzu, „sie wollte noch das Weihnachtsfest mit uns erleben, ein Schlagfluß machte ganz plötzlich ihrem Leben ein Ende. Ich bin ihr Pathechen, sie war die einzige Schwester Papas und hatte mich so lieb, wollte aber nie in unserm Hause leben, und ist auf dem Gute L. gestorben, wo — Elfriede stockte und sah ihren Verlobten verlegen ertönd an — „wo sie dem alten Herrn von Wehlen die Wirthschaft führte.“

Mit fast glücklichem Lächeln hatte Arthur der Erzählung der Braut zugehört, und es köstete ihm große Mühe, einigermaßen auch sein Bedauern für die unbekannte Todte zu zeigen.

„O Gott, wie danke ich Dir,“ jubelte es in seinem Innern, während er sein Gesicht in ernste, theilnehmende Falten zu legen bemüht war, „wie danke ich Dir für den Tod der alten Tante und für die

Zeitungsannonce.“

Bermischte Nachrichten.

— Zur radikalen Beseitigung von Hühneraugen. Ein Mittel zu finden, welches direct auf die Hühneraugen wirkt, sie vollständig zerstört, ohne der Haut zu schaden und ohne Schmerz zu erregen, war bis heute eines der gesuchtesten Bedürfnisse und der größte Wunsch aller an Hühneraugen oder an verdickter Haut Leidenden. Ein solches Mittel ist nun gefunden in der S. Radlauer'schen Specialität, aus der Rothen Apotheke in Posen, welche in vollkommenster Weise die Hühneraugen schmerzlos entfernt, jede Hautverdickung gründlich zerstört, bei der

Anwendung keinerlei Beschädigung der Wäsche zur Folge hat und keines lästigen Verbandes bedarf. Wegen ganz wirkungsloser Nachahmungen verlange man aber ausdrücklich nur das allein echte Radlauer'sche Hühneraugenmittel aus der Rothen Apotheke in Posen. Carton mit Flasche und Pinsel — 60 Pf. Depot in Eisenstod bei Apotheker Fischer.

— Ein wahrhaft salomonisches Urtheil soll nach der hebräischen Zeitung „Hameliz“ jüngst im Wilnaer Bezirksgericht gefällt worden sein. Der in der Umgegend von Wilna wohnende Edelmann G. hatte vor Jahren ein Liebesverhältniß und die Frucht der verbotenen Liebe, ein Mädchen, wollte er unter allen Umständen entfernen. Er wandte sich deshalb an seinen jüdischen Pächter und versprach ihm ein reiches Geldgeschenk, wenn er das Kind tödten würde. Dazu konnte sich aber der Jude nicht entschließen und als ihm der Edelmann mit seiner Ungnade drohte, bat er sich Bedenkzeit aus. Der Rabbiner in Kowno, dem der Jude die Entscheidung anheimstellte, rieth ihm, das Kind anzunehmen und es erziehen zu lassen, den Edelmann aber glauben zu machen, er habe seinen Antrag erfüllt. Und so geschah es auch. Das Mädchen wurde bis zum vierten Jahre bei einer Amme gehalten, dann aber in das Haus des Juden aufgenommen und mit seinen Kindern zugleich erzogen, bis sie zur Jungfrau heranreife. Sein älterer Sohn verliebte sich in das Mädchen und wollte sie zur Frau haben. Der Vater war in Verlegenheit und wandte sich abermals an den Rabbiner, der den Ausspruch that: das Mädchen müsse jetzt von seiner Herkunft unterrichtet werden und das Weitere solle der freien Wahl das Mädchen überlassen bleiben. Als sie diese Mittheilung erfuhr, war sie natürlich überrascht, aber fest entschlossen, in dem anerzogenen Glauben zu bleiben und dem Sohne ihres Pflegevaters die Hand zu reichen. So lebten sie mit einander einige Jahre und hatten zwei Kinder. Da traf es sich, daß der Pächter sich mit einem anderen Juden entzweite, der aus Rache dem Edelmann die ganze Sache entdeckte. Dieser war kinderlos und gab sich alle Mühe, die Tochter zu überreden, zu ihm zu ziehen, doch vergebens. Der Edelmann verklagte endlich den Juden unter der Anschuldigung, das Kind geraubt zu haben. Dieser rechtfertigte sich aber glänzend, unterstützt durch die Zeugnisaussage des erwähnten Rabbiners, und das Gericht traf folgende Entscheidung: Das Mädchen bleibt Jüdin und ist die Erbin des Edelmannes. Dieser hat an den Pächter 8000 Rbl. Alimente zu zahlen. Der Angeber endlich, der von der Sache wußte und sie nicht eher zur Anzeige brachte, ist mit zwei Monaten Gefängniß zu bestrafen.

— Gold- und Silberschmuck in den Ohren unserer Damen hat bisher alle Wandlungen der launischen Modegöttin überdauert, man hat zwar in der Wahl des Gehänges mancherlei Spielarten eingeführt, im Grunde war jedoch die Vielgestaltigkeit der Frauentracht in diesem kleinen aber wichtigen Refort wenig zu verspüren, hier herrschte vielmehr eine Beständigkeit vor, die man sonst bei dem schönen Geschlecht natürlich unberechtigter Weise nicht vermuthet. Jetzt soll nun auch dieser ruhende Pol in der Mode-Erscheinungen-Flucht ernstlich aus seiner behaglichen Ruhe aufgestört werden, einige Damen der „Gesellschaft“ haben sich vereinigt, um einen „Reformverein gegen das Ohrschmuckstecken“ zu begründen und mit weiblicher Energie — es gehört bekanntlich zu den conventionellen Lügen der Culturmenschen, Energie männlich zu nennen — in die Agitation einzutreten. Als Tallebrand starb, schüttelten Alle den Kopf und fragten bedenklich: Was mag er dabei für eine Absicht gehabt haben? So fragen auch wir, wer weiß, was in der Zeiten Hintergrunde schlummert, wenn „unsere lieben Frauen“ sich freiwillig eines Schmuckes entäußern wollen, der auf so gefällige Reize, wie zartrösa gefärbte Drehchen, liebenswürdig aufmerksam macht? Oder sollte man durchaus vor den neuen Landsmänninnen in Neu-Deutschland etwas voraus haben wollen?

— Elektrisches Licht beim Bismarck-Fackelzuge. Aus den Mittheilungen über den Fackelzug zu Ehren des Reichsanzlers erhellt, daß das elektrische Licht zum ersten Male in Europa bei jenem Anlaß eine Rolle spielen werde. Welche? Darüber schweigt vorläufig der Ausschuß. Vielleicht nimmt man sich den von Edison im November 1884 in New-York inscenirten Fackelzug theilweise zum Vorbilde. Es dürften deshalb einige Mittheilungen über jene Veranstaltung am Plage sein. Die Verwendung des elektrischen Lichts erfolgte bei jenem Fackelzug in der Weise, daß eine von sechs Pferden gezogene Locomobile eine dynamo-elektrische Maschine in Bewegung setzte, von welcher zwei Leitungskabel ausgehen. Diese Kabel, welche von den Fackelmännern getragen wurden, hatten für jeden Träger eine Zweileitung, die mit einer auf dem Helm des betreffenden Fackelmanns angeordneten Glühlampe in Verbindung stand. Außerdem führten Leitungen nach den Pferden in deren Gesicht Glühlampen eingestreut waren. Großartige Wirkungen wurden einmal durch die verschiedenenartige Färbung der Lampenglocken sodann aber dadurch erzielt, daß der ganze Zug durch das schnelle Verlöschen der Lampen in Dunkelheit versetzt wurde, und ebenso blitzschnell im Glanze von über 300 Glühlämpfern wiedererglänzte. Selbstverständlich ist es nicht